



hds unione

# Raumordnungskommissionen in den Gemeinden

## Eintragung Sachverständigenverzeichnis

Landesgesetz Raum und Landschaft

9/2018

1. Wesentliche Veränderungen
2. Zusammensetzung der Raumordnungskommission
3. Voraussetzungen Eintragung – Wirtschaft
4. Weitere Präzisierungen

## 1. Wesentliche Veränderungen

- Neues Raumordnungsgesetz ändert die Aufgaben der Gemeinden
- **Bisher:** Baukommission entscheidet über die Umsetzung von Projekten – es wurde von Fall zu Fall entschieden
- **Neu:** Bezeichnung: Raumordnungskommission  
**Planungen** werden vorgenommen und die Entwicklung der Ortschaften gestaltet. Das heißt: Entscheidungen, wo innerhalb des **Siedlungsgebietes** gebaut wird oder nicht, **werden für das ganze Siedlungsgebiet getroffen und im Gemeindeplan eingetragen.**

**Um Mitglied in der kommunalen Raumordnungskommission zu werden, muss man sich in das Verzeichnis der Sachverständigen eintragen. Die Gemeinde bzw. Land ernennen die Mitglieder der Raumordnungskommission aus diesem Verzeichnis.**

## 2. Zusammensetzung Raumordnungskommission

insgesamt 7 Personen aus 8 Bereichen

6 Personen aus dem Verzeichnis der Sachverständigen, + Bürgermeister

1. Baukultur
2. Landwirtschafts-Forstwirtschaft
3. Soziales
4. **Wirtschaft**
5. Landschaft
6. Natur
7. Naturgefahren
8. Raumordnung

Für die ersten 4 Bereiche  
3 Sachverständige – direkt von  
der Gemeinde ernannt.

Für die anderen Bereiche  
3 Sachverständige – in  
Absprache mit angrenzenden  
Gemeinden und Landesrätin

Für die Bereiche in rot = Bewertungsverfahren vorgesehen

für hds trifft auf Grund der Zugangsvoraussetzungen am ehesten „Pkt. 4  
Wirtschaft“ zu.

### 3. Wirtschaft – Voraussetzungen für die Eintragung

Seit fünf Jahren einen Studientitel in Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen oder vergleichbares

**Oder**

Als gleichwertiger Titel: Meisterbrief/Handelsfachwirt seit mindestens fünf Jahren und seit mindestens 5 Jahren einen Betrieb mit 5 Mitarbeitern.

Für den Bereich Wirtschaft (und auch Soziales) reicht ein ausgefülltes Formular.

#### 4. Weitere Präzisierungen bzw. offene Fragen

- Für die Gemeinde selbst gibt es keine Kriterien, jede Gemeinde entscheidet selbst.
- Die Kommission ist 5 Jahre im Amt
- Stundenvergütung – Höhe noch nicht definiert
- Es gibt verpflichtende Weiterbildungen 1-2 Tage/Jahr

**hds-Schulungen stehen zur Verfügung als kostenlose Basisinformation durch unsere Rechtsberatung. Formalitäten der Eintragung erledigen wir im hds.**



hds unione

Danke. Grazie.